

FAQ FÜR STUDIERENDE DER STUDIENGÄNGE BWL-DLM-NON-PROFIT-ORGANISATIONEN, VERBÄNDE UND STIFTUNGEN UND BWL-DLM-SPORT-MANAGEMENT

<u>I. ALLGEMEINES</u>	2
1) Wozu brauche ich diese FAQs?	2
2) Was ist zu tun, wenn ich krank bin?	2
3) Was ist zu tun, wenn meine Anwesenheit im Unternehmen während der Theoriephase benötigt wird?	2
4) Wann erhalte ich den Vorlesungsplan?	2
5) Ich habe eine Klausur nicht bestanden. Muss ich sie nachschreiben?	2
6) Das Skript für Vorlesung XY ist viel zu knapp gehalten.	3
<u>II. BACHELOR- UND PROJEKTARBEITEN</u>	3
7) Wo finde ich nähere Informationen zur Anfertigung meiner Bachelor-/ Projektarbeit?	3
8) Wie und durch wen wird das Thema von Bachelor-/ Projektarbeiten festgelegt?	3
9) Welche Anforderungen gelten für Bachelor-/ Projektarbeitsthemen?	3
10) Wie erfolgt die Anmeldung einer Projektarbeit?	4
11) Wie erfolgt die Anmeldung einer Bachelorarbeit?	4
12) Ist das Thema XY für meine Bachelor-/ Projektarbeit geeignet?	4
<u>III. KLAUSUREN UND NOTEN</u>	5
13) Wann kann ich meine Klausuren einsehen?	5
14) Gibt es für die Klausureinsicht eine Frist?	5
15) Wann erfahre ich meine Noten des vergangenen Theorie semesters?	5

I. Allgemeines

1) Wozu brauche ich diese FAQs?

In diesem Dokument sind häufig gestellte Fragen der Studierenden zusammengefasst. Es wird empfohlen, immer zuerst einen Blick in die FAQs zu werfen, bevor Sie sich an Sekretariat oder Studiengangsleiter wenden. Viele Fragen können so schon vorab geklärt werden.

2) Was ist zu tun, wenn ich krank bin?

Wenn Sie nur kurzfristig krank sind und keine Klausur verpassen, so ist das Fehlen schriftlich (nicht mündlich und nicht telefonisch) bei Frau Wolf (wolf@dhbw-stuttgart.de) zu melden. Ab dem dritten Krankheitstag ist allerdings ein ärztliches Attest erforderlich. Sollten Sie hingegen bei einer Klausur krank sein, müssen Sie unverzüglich ein ärztliches Attest beziehungsweise eine Prüfungsuntauglichkeitsbescheinigung (http://www.dhbw-stuttgart.de/fileadmin/dateien/Downloads/Bescheinigung_Pruefungsunfaehigkeit.pdf) vorlegen. Atteste und Prüfungsuntauglichkeitsbescheinigungen sind an das Sekretariat zu senden.

3) Was ist zu tun, wenn meine Anwesenheit im Unternehmen während der Theoriephase benötigt wird?

Sollte ihre Anwesenheit im Unternehmen benötigt werden, so hat der Arbeitgeber dies schriftlich mehrere Tage im Voraus bei Herrn Prof. Fünfgeld (fuenfgeld@dhbw-stuttgart.de) anzumelden.

4) Wann erhalte ich den Vorlesungsplan?

Den Vorlesungsplan erhalten Sie am ersten Vorlesungstag von Ihrem Studiengangsleiter. Sehen Sie daher bitte von Anfragen nach dem Vorlesungsplan ab.

5) Ich habe eine Klausur nicht bestanden. Muss ich sie nachschreiben?

Ob eine nicht bestandene (Teil-)Klausur nachgeschrieben werden muss, hängt von den Noten der anderen Klausuren des betreffenden Moduls ab. Wird in einem Modul insgesamt

eine 4,0 oder besser erreicht darf die nicht bestandene Teilklausur nicht nachgeschrieben werden. Beinhaltet das Modul allerdings nur eine Klausur, muss diese in jedem Fall erneut geschrieben werden. Die Wiederholungstermine werden vom Sekretariat festgelegt und finden immer im darauffolgenden Theoriesemester statt.

6) Das Skript für Vorlesung XY ist viel zu knapp gehalten.

Umfang und Ausgestaltung der Skripte bestimmen einzig die jeweiligen Dozenten. Beachten Sie bitte, dass ein Skript keine Bringschuld der Dozenten ist. Dozenten können, müssen aber kein Skript zur Vorlesung zu Verfügung stellen. Außerdem ist es durchaus gewollt, dass ein Skript nicht alle Einzelheiten der Vorlesung enthält, da sich die Studierenden den Stoff selbst erarbeiten sollen.

II. Bachelor- und Projektarbeiten

7) Wo finde ich nähere Informationen zur Anfertigung meiner Bachelor- / Projektarbeit?

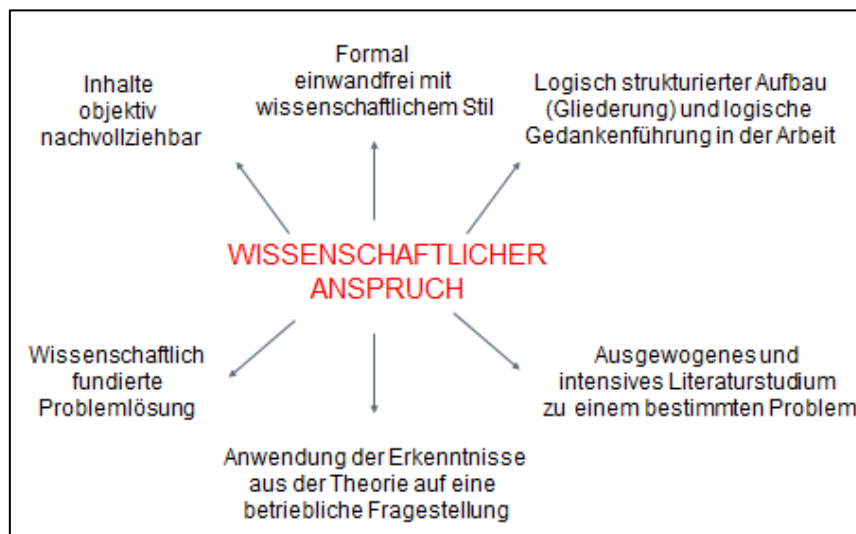
Die Zitierrichtlinien finden Sie im Studierendenportal Ihres Studienganges. Dort steht auch eine Formatvorlage für die Bachelor- und Projektarbeit zum Download bereit. Die Studierendenportale der DHBW Stuttgart finden Sie unter <http://studium.dhbw-stuttgart.de/>

8) Wie und durch wen wird das Thema von Bachelor-/ Projektarbeiten festgelegt?

Vorab sind keine Themen festgelegt. Sie sollen sich (in Absprache mit Ihrem Ausbildungsbetrieb) ein geeignetes Thema (siehe unten) überlegen, das dann vom Studiengangsleiter genehmigt werden muss.

9) Welche Anforderungen gelten für Bachelor-/ Projektarbeitsthemen?

Generell gilt, dass die Arbeiten den Ansprüchen wissenschaftlichen Arbeitens genügen müssen. Eine reine Beschreibung von Sachverhalten bzw. die Zusammenfassung von Literatur alleine reicht nicht aus. Die Arbeit muss eine klar erkennbare Eigenleistung enthalten. Näheres zu Formalia und Zitation finden Sie in den Zitierrichtlinien. Für Fragen steht Ihnen ihr Studiengangsleiter zur Verfügung.



10) Wie erfolgt die Anmeldung einer Projektarbeit?

Das Anmeldeformular bekommen Sie rechtzeitig von Frau Wolf zugeschickt. Bitte beachten Sie, dass es sowohl von Ihnen als auch von Ihrem Firmenbetreuer zu unterschreiben ist. Das Formular ist per Post, Fax oder Email an Frau Wolf zu senden. Über die einzuhaltende Frist werden Sie vom Studiengangsleiter informiert.

11) Wie erfolgt die Anmeldung einer Bachelorarbeit?

Die genaue Vorgehensweise und der Zeitrahmen wird Ihnen von Ihrem Studiengangsleiter rechtzeitig mitgeteilt.

12) Ist das Thema XY für meine Bachelor-/ Projektarbeit geeignet?

Alleine durch die Nennung eines Themas/ Titels einer Arbeit ist eine Beratung schwierig. Es wird daher empfohlen vor einem Beratungsgespräch eine Grobgliederung zu entwerfen. Selbstverständlich ist diese Grobgliederung nicht bindend und kann bei Bedarf im Verlauf der Arbeit angepasst werden.

III. Klausuren und Noten

13) Wann kann ich meine Klausuren einsehen?

Zur Klausureinsicht vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Wolf oder Frau Lenz. Sehr gerne können auch die Kursprecher einen Klausureinsichtstermin für den ganzen Kurs vereinbaren.

14) Gibt es für die Klausureinsicht eine Frist?

Grundsätzlich gibt es keine Frist, bis wann die Klausureinsicht möglich ist. Eine Ausnahme bildet der Abschlussjahrgang: Bitte beachten Sie, dass eine Klausureinsicht bis spätestens drei Wochen vor der Zeugnisübergabe zu erfolgen hat.

15) Wann erfahre ich meine Noten des vergangenen Theoriesemesters?

Wenn die korrigierten Klausuren bei uns eingehen, werden die Noten in Dualis erfasst und können dann über myDualis (<http://studium.dhbw-stuttgart.de/zrz/services/mydualis.html>) abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass die Dozenten für die Klausurkorrektur sechs Wochen Zeit haben. Bitte sehen Sie von frühzeitigen Anfragen ab. Die Notenbescheinigung erhalten Sie in gedruckter Form zu Beginn des neuen Theoriesemesters. **Die Bescheinigung wird nicht in elektronischer Form verschickt. Es werden darüber hinaus aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Noten per Telefon oder Email bekannt gegeben.** Bitte haben Sie dafür Verständnis.